

Sind wir zu lasch bei der Disziplin?

Beitrag von „Valerianus“ vom 5. August 2017 23:16

Schulausschluss wäre eine Möglichkeit

§47 Absatz 1 Nummer 8: "die nicht mehr schulpflichtige Schülerin oder der nicht mehr schulpflichtige Schüler trotz schriftlicher Erinnerung ununterbrochen 20 Unterrichtstage unentschuldigt fehlt,"

§53 Absatz 4: "Die Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der nicht mehr schulpflichtig ist, kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt hat."

Am Gymnasium muss das dann über Ordnungskonferenzen laufen, weil da die Schüler i.d.R. noch schulpflichtig sind...